

Schriftlicher Bericht

EU-Schutzgebietsziele für 2030: Vorgehen und Gestaltung der Übermittlung der deutschen Beiträge

Berichterstatter: Sachsen-Anhalt (LANA-Vorsitzland)

Berichtet wird auf Grundlage von TOP 4, Beschluss 4 der 126. LANA-Vollversammlung: *„Der LANA-Vorsitz wird beauftragt, die UMK über das weitere Vorgehen zu unterrichten. Die UMK soll um Kenntnisnahme gebeten werden.“*

Im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 vom Mai 2020 und den dazu gefassten Ratsschlussfolgerungen vom Oktober 2020 haben die Europäische Kommission (KOM) und die Mitgliedstaaten (MS) unter anderem ambitionierte Schutzgebietsziele vereinbart. Die Schutzgebietsziele der EU sehen vor, dass bis 2030 EU-weit mindestens 30% der Landes- und Meeresflächen geschützt und davon mindestens ein Drittel (also insgesamt 10%) streng geschützt werden. Die KOM hat die MS gebeten, möglichst bis Ende 2022 erste Beiträge (sog. „initial pledges“) für die Schutzgebietsziele zu übermitteln und hat dafür ein Online-Tool bereitgestellt.

Die LANA hat auf ihrer 126. Sitzung unter TOP 4 dem im Folgenden dargestellten Vorgehen für die Gestaltung und die Übermittlung der deutschen Beiträge in Tranchen zugestimmt und den LANA Vorsitz gebeten, das beschriebene Vorgehen der UMK zur Kenntnis zu geben.

Vorgehen und Gestaltung der Übermittlung der deutschen Beiträge

Bund und Länder erarbeiten gemeinsam die Beiträge zu den EU-Schutzgebietszielen für 2030 und haben sich auf die Übermittlung der deutschen Beiträge in verschiedenen Tranchen verständigt. Der Beitrag Deutschlands zur Zielerreichung soll vorzugsweise durch die Auswahl bestehender Schutzgebiete und ggf. deren Qualifizierung erfolgen. Die erste Tranche wurde zwischen Bund und Länder abgestimmt und am 15.03.2023 an die KOM übermittelt.